



Tiefbauamt

Kantonsstrasse **Nr. 9**
RMS-Kilometer **2.510 bis 2.584**
Gemeinde **Gossau**

Bauobjekt **FGS 1264, Watt**

02-8

Plan, Massstab **Mitwirkungsbericht**

Projektverfasser Brühwiler AG Ilgenstrasse 7 9200 Gossau	Genehmigungsvermerke	vom TBA freigegeben		
Plan 02.02-8 Projekt O9.010.005.8709 Mn/FGS FinV	Ausfertigung für	Format A4		
Vorstudie Vorprojekt	Entwurf	Gezeichnet	Geprüft	Datum
Bauprojekt	ApG		RuB	01.06.2023
Genehmigungs-/Auflageprojekt				
Ausschreibung				
Ausführungsprojekt				
Dok. des ausgeführten Werks				



Inhalt

1	Einleitung	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Organisation	4
2	Mitwirkung	5
2.1	Zweck und Durchführung	5
2.2	Eingegangene Stellungnahmen	5
2.3	Mitwirkende	5
3	Ergebnisse	5
3.1	Detaillierte Auswertung der Eingaben	6

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Im Rahmen des Projekts «Sicherheit an Fussgängerübergängen – Strassenkreis Gossau» sind durch die Fachstelle Langsamverkehr, dem Strassenkreisinspektorat, der Kantonspolizei sowie der Abteilung Strassen- und Kunstbauten die erforderlichen Massnahmen an den Fussgängerübergängen definiert und priorisiert worden. Das Projekt sieht den Einbau einer 2,00 Meter breiten Fussgängerschutzinsel vor. Die Tatsache, dass sich unmittelbar beim bestehenden Fussgängerstreifen (FGS) eine Bushaltestelle und ein Kindergarten befinden, ist diese Massnahme zwingend erforderlich. Da dafür die bestehende Strassenbreite nicht genügt, erfolgt eine symmetrische, beidseitige Fahrbahnaufweitung. Die Trottoirbreite wird beidseitig bei 2,00 Meter belassen. Die Geometrie der Aufweitung im Bereich des Fussgängerübergangs ist mit allen herkömmlichen Fahrzeugtypen befahrbar. Der Standort des neuen Fussgängerstreifens wird etwa 5 Meter nach Norden geschoben. Dieser neue Standort wurde so gewählt, dass alle notwendigen Sichtzonen eingehalten werden können.

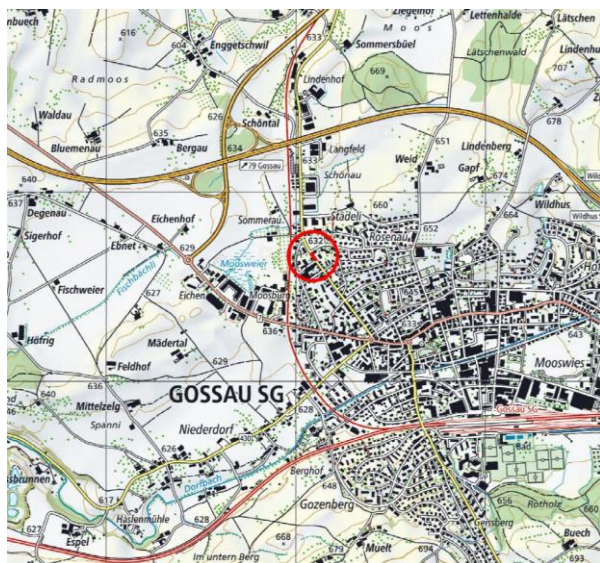


Abbildung 1: Übersicht

1.2 Organisation

Bauherrschaft

Kanton St.Gallen
Bau- und Umweltsdepartement
Tiefbauamt
Lämmli Brunnenstrasse 54
9001 St.Gallen

Projektverfasser/in

Brühwiler AG
Ilgenstrasse 7
9200 Gossau



2 Mitwirkung

2.1 Zweck und Durchführung

Der Kanton St.Gallen als Bauherr möchte die Bevölkerung über vorgesehene Strassenprojekte informieren und Gelegenheit zur Mitwirkung bieten. Hiermit sollen Direktbetroffene und die Öffentlichkeit frühzeitig im Planungsprozess miteinbezogen werden, um einerseits deren Inputs mit einzubeziehen und andererseits die Akzeptanz zu erhöhen.

Das Mitwirkungsverfahren zum Projekt «FGS 1264, Watt» wurde vom 13. März bis 13. April 2023 durchgeführt. Der Öffentlichkeit standen während der Mitwirkung die Dokumente Stand Bauprojekt digital zur Verfügung.

2.2 Eingegangene Stellungnahmen

Während der Mitwirkung wurden zwei Eingaben eingereicht, mittels Onlineformular und E-Mail. Die Beantwortung der Eingaben erfolgt im Kapitel 4.2.

2.3 Mitwirkende

Die Eingaben verteilen sich wie folgt auf die mitwirkenden Organisationen und Gruppen:

Privatpersonen/Organisationen/Gruppen	Anzahl Eingaben
Privatpersonen	0 Eingaben
Organisationen (inkl. Politische Parteien)	0 Eingaben
Unternehmen	2 Eingaben
Total	2 Eingaben

Tabelle 1: Verteilung Eingaben

3 Ergebnisse

In den folgenden Unterkapiteln sind die eingegangenen Anregungen zusammengefasst und ausgewertet. Die einzelnen Eingaben können dem Kapitel 4.2 entnommen werden.



3.1 Detaillierte Auswertung der Eingaben

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
1	<p>Die An- und Auslieferungen über die Bischofszellerstrasse zur Parzelle 3858 und 751 von und nach Richtung NW (Autobahn) erfolgt mit Lastwagen bis 40 Tonnen, Sattelschleppern, Lastwagen mit Anhängern und Lieferwagen. Mit der geplanten Insel besteht die Gefahr, dass eine problemlose Zufahrt nicht mehr gewährleistet werden kann, bzw. verunmöglicht würde.</p> <p>Aufgrund unserer Zeichnungen / Schleppkurve ist eine Zu-/Ausfahrt auf das Areal nicht mehr möglich. Der Kanton St.Gallen hat bisher den Nachweis für eine uneingeschränkte Zu-/Ausfahrt nicht erbracht.</p> <p>Im Einfahrtsbereich zur Parzelle Nr. 3858 besteht eine Rampe für den Warenumschlag. Die Fahrzeuge (v.a. mit Anhänger) können daher zum Teil leicht in der vorgesehenen Sichtweite stehen, aber trotzdem noch auf der Parzelle Nr. 3858.</p>	<p>Versetzung der Insel weiter Richtung NW (Autobahn).</p>	<p>Der Fussgängerstreifen (FGS) liegt in der Wunschlinie der Zufussgehenden. Eine Verschiebung würde die Akzeptanz mindern.</p> <p>Die Schleppkurven werden nachgewiesen.</p> <p>Die Sichtweiten beziehungsweise die Sichtzone dient der Verkehrssicherheit. Die Bemessung richtet sich grundsätzlich nach der VSS Norm 40 273a «Knoten - Sichtverhältnisse in Knoten in einer Ebene», wobei die Hinweise aus der VSS</p>			X
					X	
						X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	Die eingezeichnete Sichtweite bedingt zudem die Aufhebung eines Kunden-Parkplatzes, was mangels weiterer Parkplatzmöglichkeiten nicht realistisch ist. Die Anzahl Kunden-Parkplätze sind für den Betrieb notwendig und dies ist auch eine Vorgabe/Auflage der Stadt Gossau.		Norm 40 090b zu berücksichtigen sind. Gemäss VSS-Norm 40 273a ist das Sichtfeld ab einer Höhe von 0,60 Meter bis zu einer Höhe von 3,00 Meter von Sichthindernissen freizuhalten. Zu den Sichthindernissen zählen auch temporäre Sichthindernisse (z.B. Schnee oder parkierte Fahrzeuge).			
2	<p>Gemäss Mail vom 11. April 2023 an mitwirkung.budtba@sg.ch.</p> <p>Sachverhalt Gemäss technischem Bericht der Firma Brühwiler AG vom 15. Dezember 2021 wird beabsichtigt, den bestehenden Fussgängerstreifen rund 5 Meter nach Norden zu verschieben und neu mit einer 2 Meter breiten Fussgängerschutzinsel zu versehen. Der Einbau einer Fussgängerschutzinsel wird mit einem DTV von über 7'000 Fahrzeuge pro Tag sowie der erforderlichen Fussgängerfrequenz von über 100 Fahrzeuge pro Tag begründet.</p>	<p>Gemäss Mail vom 11. April 2023 an mitwirkung.budtba@sg.ch</p> <p>Der Fussgängerstreifen sei am bisherigen Standort zu belassen.</p>	<p>Der Fussgängerstreifen kann am bisherigen Standort nicht belassen werden. Am derzeitigen Standort wird der Wartebereich durch ein- beziehungsweise ausfahrende Fahrzeuge überschleppt.</p>			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Bemerkungen In der Liegenschaft Bischofszellerstrasse 52, Grundstück 3435, sind zwei Kindergartenklassen untergebracht, wovon nachweislich weniger als 50 Prozent der Kinder die Strasse überqueren müssen. Wir stellen täglich fest, dass die Kinder mehrheitlich von einem Elternteil begleitet und abgeholt werden. Nach Schulschluss gehen die Kinder immer mit einer Lehrperson zum Fussgängerstreifen, was sinnvoll ist und wohl auch künftig beibehalten wird. Wir sehen im projektierten Bauvorhaben kein Bedürfnis und keinen zusätzlichen Nutzen. Die Sicherheit ist gewährt und unseres Erachtens kann der Fussgängerstreifen so belassen werden, wie er ist. Den Kindern wird fürs Überqueren des Fussgängerstreifens eingetrichtert «Ich halte vor dem Trottoirrand, schaue nach links und nach rechts und spitze die Ohren». Bei einer</p>					



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Mittelinsel muss das Kind nun zwei Zebrastreifen überqueren. Bei der ersten Etappe muss es nach links sehen, bei der zweiten nach rechts, was es durchaus überfordern könnte. Zudem fragen wir uns, ob kleine Knirpse zwischen den gelb-schwarzen Bollern nicht übersehen werden. Im technischen Bericht wird erwähnt, dass als weiteres Kriterium für die Standortwahl darauf geachtet werden musste, dass der FGS nicht im Bereich von bestehenden Zufahrten platziert wurde. Genau dies ist aber der Fall. Der neue Fussgängerstreifen liegt genau bei unserer Ein- / Ausfahrt und bedingt die Aufhebung eines Park-/Wendeplatzes. Dies wäre ein erheblicher Eingriff in unser Privateigentum. Aufgrund des bereits knappen Parkplatzvolumens sind wir unter keinen Umständen gewillt, auf den Park-/Wendeplatz gemäss Projekt zu verzichten.</p>					

Tabelle 2: Detaillierte Auswertung der Eingaben